

Liste förderfähiger Kosten

Energieeffizient Sanieren - Kredit und Investitionszuschuss (151, 152, 430)

Stand: April 2009

Maßnahmen

Im Förderprogramm Energieeffizient Sanieren können ausschließlich die nachfolgenden energetischen Maßnahmen gefördert werden.

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkombinationen
<p>Grundsätzlich</p> <p>Es können die von einem im Programm zugelassenen Sachverständigen zur Erreichung des KfW-Effizienzhausniveaus empfohlenen energetischen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.</p>	<p>Grundsätzlich</p> <p>Bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen gelten anspruchsvolle technische Anforderungen an die jeweiligen Maßnahmen. Diese werden in der Anlage zum Merkblatt detailliert dargestellt.</p>
<p>1. Wärmedämmung</p> <p>Gefördert werden alle Dämmmaßnahmen an der thermischen Hülle des Gebäudes.</p> <p>Im Rahmen der energetischen Ertüchtigung werden auch ergänzende Maßnahmen, wie der Austausch von Haustüren oder von Wohnungstüren zum unbeheizten Treppenhaus gefördert.</p>	<p>1. Wärmedämmung</p> <p>Gefördert werden energetisch anspruchsvolle Dämmmaßnahmen an der thermischen Hülle des Gebäudes. Dazu zählen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmedämmung der Außenwände • Wärmedämmung des Daches • Wärmedämmung der obersten Geschossdecke • Wärmedämmung von Flachdächern • Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller • Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume • Wärmedämmung der Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen • Austausch der Haustür <p><u>Besonderheit Kerndämmung:</u> Eine Kerndämmung kann nur gefördert werden, wenn die in der Anlage zum Merkblatt genannten Anforderungen eingehalten werden und ein Sachverständiger dies bestätigt.</p> <p><u>Besonderheit Dämmung der Außenwände von innen:</u> Eine Dämmung der Außenwände von innen ist ausschließlich bei denkmalgeschützten Objekten sowie in Kombination mit einer Kerndämmung förderfähig.</p> <p>Die aufzubringende Wärmedämmung muss hinsichtlich Dämmstoffdicke und Dämmstoffqualität die, in der Anlage zum Merkblatt definierten, Mindestanforderungen einhalten.</p> <p><u>Besonderheit Denkmalschutz:</u> Sofern aus Gründen des Denkmalschutzes bei der Dämmung der Außenwände (von innen oder</p>

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkombinationen
	<p>von außen) die in der Anlage zum Merkblatt definierten Mindestanforderungen nicht eingehalten werden können, kann davon abgewichen werden. In diesem Fall sind lediglich die Anforderungen der EnEV einzuhalten.</p>
<p>2. Erneuerung der Fenster</p> <p>Gefördert werden der Austausch bzw. die Erneuerung bestehender Fenster, Balkon- bzw. Terrassentüren sowie der Einbau von neuen Fenstern, z. B. bei Dachgeschossausbau oder Rückbau von Glasbausteinen.</p> <p>Energiesparende Haustüren oder andere Außentüren werden ebenfalls gefördert.</p>	<p>2. Erneuerung der Fenster</p> <p>Gefördert werden folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch bzw. Erneuerung von bestehenden Fenstern • Austausch bzw. Erneuerung von Balkon- bzw. Terrassentüren • Einbau von neuen Fenstern, z. B. bei Dachgeschossausbau oder Rückbau von Glasbausteinen • Austausch von Haustüren <p>Die eingebauten Fenster bzw. Türen müssen die, in der Anlage zum Merkblatt definierten, Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten einhalten.</p>
<p>3. Anlagentechnik</p> <p>Gefördert werden Heizungsanlagen, die zu einer energetischen Verbesserung führen.</p> <p>Es ist immer ein hydraulischer Abgleich durchzuführen.</p> <p>Gefördert werden alternativ Verbesserungsmaßnahmen an der bestehenden Heizung (z. B. Erneuerung Brenner, neue Ventile, hydraulischer Abgleich) sowie die Umstellung auf zentrale Warmwasserversorgung.</p> <p>Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus in den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden (z. B. Pelletheizungen, solarthermische Anlagen).</p> <p>Biomasseanlagen können nur gefördert werden, wenn sie automatisch beschickt sind oder es sich um eine Holzvergaserzentralheizungsanlage handelt (jeweils ausschließliche Beheizbarkeit mit Biomasse).</p> <p>Nicht gefördert werden Kachelöfen, Kamine, Kaminöfen, etc.</p> <p>Kohle- und Elektroheizungen werden grundsätzlich nicht gefördert.</p>	<p>3. Anlagentechnik</p> <p>Gefördert werden grundsätzlich nur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brennwertkessel • Niedertemperaturkessel mit nachgeschaltetem Brennwertwärmetauscher • Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, unabhängig vom eingesetzten Brennstoff • Nah- und Fernwärme, unabhängig vom eingesetzten Brennstoff <p>Es ist immer ein hydraulischer Abgleich durchzuführen. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn auch eine hocheffiziente Umwälzpumpe mindestens der Klasse B eingebaut wird.</p> <p>Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden grundsätzlich nicht gefördert, da hier eine Förderung durch das BAFA erfolgt.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Bei Einbau einer der oben genannten Heizungen in Kombination mit einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien, kann die gesamte Heizungsanlage gefördert werden. Förderfähig sind Kombinationen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • solarthermischer Anlage • Biomasseanlagen als automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkombinationen
	<p>betrieben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzvergaser-Zentralheizungen • Wärmepumpen <p>Die Beantragung eines Zuschusses beim BAFA ist dann allerdings nicht mehr möglich.</p> <p>Für alle Heizungen gelten technische Mindestanforderungen. Diese finden Sie in der Anlage zum Merkblatt.</p>
Lüftungsanlagen können ebenfalls gefördert werden.	<p>Gefördert werden besonders energieeffiziente Lüftungsanlagen. Das sind im einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgeregelte Abluftsysteme • zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager • Kompaktgeräte für energieeffiziente Gebäude (KfW-Effizienzhaus 70) <p>Für alle Lüftungsanlagen gelten technische Mindestanforderungen. Diese finden Sie in der Anlage zum Merkblatt.</p>

Förderfähige Investitionskosten

Es werden alle Kosten gefördert, die unmittelbar für die Ausführung der vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind. Dies sind die (durch Rechnung(en) eines Fachunternehmens belegten) Materialkosten sowie die Kosten für den fachgerechten Einbau/Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker/Fachunternehmer. Weiterhin werden die Kosten für die notwendigen Nebenarbeiten (z. B. Entsorgung, Neuverputzen nach Dämmung) gemäß nachfolgender detaillierter Aufstellung gefördert.

Bei separatem Kauf des Materials können die Kosten hierfür gefördert werden, wenn die Anbringung bzw. der Einbau durch ein Fachunternehmen erfolgt oder die fachgerechte Durchführung der Maßnahme und die hierfür angefallenen Materialkosten formlos durch einen Sachverständigen bestätigt werden.

Sofern Wohnungsunternehmen Eigenleistungen durch angestellte Mitarbeiter erbringen, können diese berücksichtigt werden.

Fördermaßnahme	Förderumfang
Grundsätzliches	<p>Bei <i>gemischt genutzten Objekten</i> (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten die direkt der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können, wie z. B. Erneuerung der Fenster der Wohnungen, dürfen in voller Höhe als Investitionskosten angesetzt werden.</p> <p>Bei Investitionen an bestehenden Wohngebäuden können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert werden, die sich auf neue Wohnflächen beziehen. <i>Wohnflächenerweiterungen</i> ergeben sich z. B. durch Ausbau oder Umnutzung bisher nicht als Wohnfläche genutzter Flächen, Anbauten oder Aufstockungen.</p>

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<p>Es können grundsätzlich <i>Bruttokosten</i> (d. h. inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht (z. B. bei Installation eines Blockheizkraftwerkes) können für diese Maßnahme nur die Nettokosten berücksichtigt werden.</p>
<p>Baunebenkosten</p>	<p>Eine anteilige Einbeziehung der Baunebenkosten (in Anlehnung an die II. Berechnungsverordnung) ist möglich. Förderfähig sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekten- und Ingenieurleistungen • dem Bauherren obliegende Verwaltungsleistungen (z. B. Baubetreuungsgebühren) • Kosten von Behördenleistungen (Baugenehmigung, Gebrauchsabnahme, etc.) <p>Sicherheitseinbehalte können mitgefördert werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die direkt im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen, anerkannt.</p> <p>Gefördert werden weiterhin die ggf. anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen) • Rüstarbeiten (Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutz tunnel, Bauaufzüge) <p>Nicht gefördert werden: Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des Baugrundstückes sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere.</p>
<p>Welche Kosten werden bei der Wärmedämmung der Außenwände berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abbrucharbeiten (Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern, inklusive dann notwendiger Neuerrichtung) und Entsorgung • notwendige Bauwerkstrockenlegung inklusive Kellerwände • Erhöhung des Dachüberstandes • Bohrungen für Kerndämmungen • Ein- bzw. Anbringen der Wärmedämmung • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien • Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke • Einbau bzw. Erneuerung von Rollläden/Verschattungselementen • Dämmung der Rollladenkästen • Maler- und Putzarbeiten (inklusive Stuckateurarbeiten), Fassadenverkleidung (Klinker etc.) • Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster oder Mauerwerk • Erneuerung Hauseingangstüren • Erneuerung der Briefkasten- und Klingelanlage • Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen • Verlegung der Regenrohre • Wiederherstellung der Außenanlage/Rabatte

Fördermaßnahme	Förderumfang
<p>Welche Kosten werden bei der Wärmedämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abbrucharbeiten (alte Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe oder Schweißbahnen, Asbestentsorgung) • Erneuerung der Dachlattung oder des Dachstuhls • Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre • Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung • Vergrößerung der Sparren bei Zwischensparrendämmung • Dämmung von Dachgauben • Verkleidung der Dämmung (z. B. Rigipsplatten) sowie Maler- und Tapezierarbeiten bei bereits ausgebautem Dachgeschoss • Wiederherstellung der Begehbarkeit des neu gedämmten Bodens • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion • Austausch von Dachziegeln (inklusive Versiegelung), Abdichtungsarbeiten am Dach • Neueindeckung des Daches bzw. Dachabschluss bei Flachdach mittels Dachpappe, Schweißbahn etc. (auch Gründach) • Einbau neuer Dachfenster, Fenster in Gauben etc. • Änderung des Dachüberstands • Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche • notwendige Arbeiten an Antennen, Elektrik, Blitzableiter • Schornsteinkopf neu einfassen
<p>Welche Kosten werden bei der Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen • notwendige Abbrucharbeiten • Bauwerkstrochenlegung • Aufbringen der Wärmedämmung • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion • notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen • notwendige Maler- und Putzarbeiten • Estrich, Trittschalldämmung, Fußboden (sofern "von oben" gedämmt wird) • notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen, z. B. Verlegung von Elektroanschlüssen
<p>Welche Kosten werden bei der Erneuerung der Fenster berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Entsorgung der alten Fenster • Einbau neuer Fenster (inklusive Balkontüren, Verglasung von Loggien und Balkonen sowie Austausch der bereits vorhandenen Fensterelemente von Wintergärten) • Austausch vorhandener Verglasung • Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster oder Mauerwerk • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion • Abdichtung der Fugen • Dämmung der Rollladenkästen • Einbau neuer Fensterbänke und von Rollläden/Verschattungselementen • notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig) • Erneuerung Hauseingangstüren • Erneuerung von energetisch relevanten Türen z. B. zum Dachboden oder zum Keller <p>Nicht übernommen werden die Kosten für die Neuerrichtung von Wintergärten.</p>

Fördermaßnahme	Förderumfang
<p>Welche Kosten werden beim Austausch der Heizung berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks • Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung • Austausch Heizkessel und Heizkörper • Austausch und Erneuerung Fernwärmeübergabestation • Anschlusskosten Fernwärme (inklusive vom Antragsteller zu tragende Baukostenzuschüsse bei erstmaligem Anschluss an Fernwärme) • Installationskosten bei Anschluss an Versorgungsnetz • Fußbodenheizung (inklusive Fußboden) • Lieferung und Einbau der solarthermischen Anlage (Einschränkung siehe oben: "Maßnahmen") • Anschluss solarthermische Anlage an das Warmwasser- und/oder Heizsystem, inklusive Solarspeicher, Steigleitungen • Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten • Einbau oder Austausch von Thermostatventilen • hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems • Austausch oder Dämmung des Rohrsystems • Nebenarbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen • notwendige Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten • Umstellung des Warmwassersystems, d. h. Integration in die Heizungsanlage (inklusive notwendige Sanitärarbeiten (Austausch der Armaturen)) • Erneuerung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inklusive Verkleidung • Einrichtung oder Neubau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälters für Biomasse • notwendige bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum
<p>Welche Kosten werden beim Einbau einer Lüftungsanlage berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der Lüftungsanlage • Wand- und Durchbrucharbeiten • Lüftungsdurchlässe • Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelement • Elektroanschlüsse • Verkleidungen • notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig) • bauliche Maßnahmen am Raum für Lüftungszentrale